

# TIPP DES MONATS

Angele & Kollegen  
Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG  
Irsinger Straße 3  
86842 Türkheim  
Tel. 0 82 45 / 96 02 - 0  
Fax 0 82 45 / 96 02 - 37

Fibu-Ausgabe August 2010

## Geschenke an Geschäftspartner und ihre Kehrseite



Wenn Geschäftspartner sich etwas schenken, nimmt neuerdings der Fiskus daran teil. Die neue Regelung zur steuerlichen Behandlung von Geschenken unter Geschäftspartnern aus betrieblichem Anlass:

### BEIM SCHENKER

#### A. Der Wert des Geschenkes beträgt nicht mehr als 35 Euro netto pro Jahr und Empfänger

In diesem Fall ist der jeweilige Betrag als Betriebsausgabe voll abzugsfähig. Es muss eine ordnungsgemäße Rechnung vorliegen, der Name des Beschenkten vermerkt und die Aufwendungen in der Buchführung separat erfasst werden.

#### B. Der Wert des Geschenkes beträgt mehr als 35 Euro netto pro Jahr und Empfänger

In diesem Fall ist der jeweilige Betrag steuerlich NICHT als Betriebsausgabe abzugsfähig.

### BEIM BESCHENKTEN

Der Unternehmer, der das Geschenk erhält, **muss den gemeinen Wert als Betriebseinnahme versteuern**. Unabhängig davon, ob dieser über oder unter 35 Euro liegt und ob er das Geschenk betrieblich oder privat nutzt. Gleichzeitig wird eine Betriebsausgabe verbucht oder es erfolgt die Aktivierung im Anlagevermögen. Sofern das Geschenk im Betrieb genutzt wird, wirken sich die Betriebsausgaben bzw. Abschreibungen wieder steuermindernd aus. Sofern das Geschenk privat genutzt wird, ist es als Entnahme zu berücksichtigen.

### Es gibt eine Alternative zu dieser Verfahrensweise:

Der Schenker hat die Möglichkeit zur Übernahme dieser Besteuerung. Wer diese Möglichkeit nutzt, befreit den Beschenkten von der Steuerbelastung. Statt des Empfängers zahlt der Schenker eine Steuer pauschal von 30% auf den Wert des Geschenkes, zuzüglich Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag.

Entscheiden Sie sich für die Pauschalversteuerung, müssen auch Geschenke bis 35,00 € in dieser Weise geregelt werden.

Der Empfänger des Geschenkes muss über die Übernahme der Besteuerung formlos informiert werden. Die pauschale Steuer wird mit der Lohnsteueranmeldung abgeführt.

Die Übernahme dieser Pauschalsteuer kann beim Schenker nur als Betriebsausgabe berücksichtigt werden, wenn auch das Geschenk selbst als Betriebsausgabe berücksichtigt werden konnte.

## Steuerliche Behandlung von Geschenken an Arbeitnehmer aus deren besonderen, persönlichen Anlässen

### Beim Schenker

Die Aufwendungen für die Geschenke sind in voller Höhe steuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben

### Beim Beschenkten

#### A. Der Wert des Geschenkes beträgt nicht mehr als 40 Euro brutto pro Anlass

Der Arbeitnehmer, der das Geschenk erhält, muss darauf keine Lohnsteuer bzw. Sozialversicherung bezahlen.

#### B. Der Wert des Geschenkes beträgt mehr als 40 Euro brutto pro Anlass

Der Arbeitnehmer, der das Geschenk erhält, muss den gemeinen Wert des Geschenkes als Arbeitslohn versteuern und Sozialversicherungsbeiträge dafür abführen.

## Ja, Ich möchte weitere Informationen.

>>> Faxen Sie diese Seite an unsere Nummer (08245) 96 02 - 37

Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir/uns auf:

So erreichen Sie mich/uns:

per Telefon:

Vorname, Name

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

per Fax:

Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

per E-Mail:

Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_